

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
---	---

Jugendhilfeausschuss	15.09.2010	TOP	
----------------------	------------	-----	--

Betrifft: Konzeption offene Jugendarbeit

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die vorgeschlagenen Kürzungen in der offenen Jugendarbeit zur Umsetzung eines Angebotes in Sechtem und zur Haushaltskonsolidierung ab 2011 umzusetzen und
2. den Kinder- und Jugendförderplan bis zum Sommer 2011 zu überarbeiten, um einen weiteren Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt der Stadt Bornheim zu erreichen und die Angebote entsprechend aufeinander abzustimmen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bornheim wurde eine Konsolidierungsliste mit Einsparvorschlägen erstellt, die zwischenzeitlich in den Ausschüssen und dem Rat behandelt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern eine Neukonzeption der offenen Jugendarbeit in städt. und freier Trägerschaft unter Berücksichtigung ggf. neuer Angebote in Sechtem zu entwickeln, die die Maßnahmen 93, 96, 97 und 98 des HSK erfasst und ggf. einen Konsolidierungsbeitrag beinhaltet.“

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, die Konzeption so auszurichten, dass ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 30.000 € entsteht.

Die Aufträge aus Politik und Verwaltung sowie ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung wurden in der AG 78 am 28.06.2010 und im Trägertreffen am 12.07.2010 intensiv diskutiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit wurden in der Kooperationsrunde Jugend am 05.07.2010 über die entsprechenden Vorschläge informiert und in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Als Basis zum weiteren Vorgehen dient der im November 2009 beschlossene Kinder- und Jugendförderplan, in dem Bedarf und Bestand der offenen Jugendarbeit beschrieben sind.

Zu 1. Angebot in Sechtem:

Zur Umsetzung eines Angebotes in Sechtem wurde den freien Trägern folgender Vorschlag von der Verwaltung unterbreitet:

Zuschussreduzierung	2010	2011	2012	Angebot Sechtem	
				2011	2012
Programmkosten Streetwork	7.000 €	6.000 €	6.000 €	1.000 €	1.000 €
Programmkosten BJT	23.000 €	17.000 €	14.000 €	2.000 €	2.000 €
lt. Förderplan		19.000 €	16.000 €		
freiw. Förderung kath. Kirche (KOT Roisdorf + Walberberg)	5.000 €	3.000 €	3.000 €	2.000 €	2.000 €
freiw. Förderung ev. Kirche Hersel	4.500 €	2.500 €	2.500 €	2.000 €	2.000 €
Stadtteilbüro KJW	61.200 €	60.000 €	60.000 €	2.500 €	3.800 €
Fördersumme 2009					
lt. Förderplan	61.200 €	62.500 €	63.800 €		
Rheinflanke / Jugendbus	86.000 €	86.000 €	86.000 €	1.700 €	
lt. Förderplan	86.000 €	87.700 €	89.500 €		3.500 €
				11.200 €	14.300 €
			Youth Club	<u>4.500 €</u>	<u>4.500 €</u>
			Summe:	15.700 €	18.800 €

Hierbei wurde dem Wunsch der freien Träger, den öffentlichen Träger in die Kürzungen einzubeziehen, Rechnung getragen. Zu beachten ist hierbei, dass die Verwaltung beim BJT bereits im Vorjahr deutliche Kürzungen für die Jahre 2011 und 2012 eingeplant hatte.

Bis auf den kath. Träger, der eine Reduzierung von 1.500 € statt 2.000 € für seine Einrichtungen für verträglich hält, haben alle Träger erklärt, die Kürzung durch ein eingeschränktes Angebot auffangen zu können. Die Verwaltung schlägt vor, die freiwillige Förderung bei beiden Trägern gleichermaßen um 2.000 € zu kürzen.

Die Träger wurden gebeten, der Verwaltung mit den Kürzungen verbundene Leistungseinschränkungen mitzuteilen.

Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses werden die freien Träger gebeten, bei Interesse ein Angebot für das Konzept in Sechtem abzugeben. Die entsprechende Konzeption ist der Vorlage als Anhang beigelegt.

Zu 2. Konsolidierungsbeitrag:

Zur Umsetzung eines Konsolidierungsbeitrags wird die Verwaltung die aufsuchende Jugendarbeit um 0,5 Stellenumfang reduzieren. Hierbei entsteht eine Einsparung in der offenen Jugendarbeit in Höhe von ca. 21.500 €. Die entsprechende Mitarbeiterin wird neben dem bisher mit 0,5 Stelle wahrgenommenen Jugendschutz mit gleichem Umfang die Aufgabe „Jugendpflege“ aus der ab 01.01.2011 im Rahmen der Wiederbesetzungssperre für ein Jahr nicht besetzte Stelle der Sachgruppenleitung „Jugendarbeit“ übernehmen. Die von ihr im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit schwerpunktmäßig wahrgenommene Arbeit in Sechtem kann im Kontext Jugendschutz/Jugendpflege fortgeführt werden, da durch die neue

Aufgabenzuordnung Synergieeffekte entstehen. Andere Aufgaben im Rahmen der Sachgruppenleitung (z. B. verschiedenen Projekte) werden für die Zeit der Wiederbesetzungssperre mit geringerem Umfang oder nicht wahrgenommen werden können.

Bis zum Sommer des folgenden Jahres soll der Kinder- und Jugendförderplan gemeinsam mit den freien Trägern überarbeitet werden, um eine weitere Konsolidierung zu erreichen.

Zur Orientierung und zum Vergleich ist in der Anlage ein Auszug aus dem Kinder- und Jugendförderplan beigefügt, der die bisherige geplante Finanzierung der von den Kürzungen betroffenen Angebote aufzeigt.

Anlagen zum Sachverhalt:

Auszug aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Beratungsergebnis:

Anträge zum TOP		Beschluss			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Keine	s. Anlage	wie Entwurf	s. Anlage	verweisen an				

Die federführenden Fachbereiche bzw. deren Dezernenten tragen bitte ein, wer neben dem Bürgermeister beteiligt werden und die Vorlage mitzeichnen soll.

Vorlage Nr. 327/2010 - 4

Bearbeitung der Sitzungsvorlage:

Bitte Nr. der beteiligten FB eintragen	<u>Mitzeich-</u> <u>nungen</u> bitte <u>ankreuzen</u>	erhalten / begonnen am	weiterge- leitet am		Paraphe
1	2	3	4	5	6
Federführung Fachbereich Nr. 4	X				
beteiligter FB Nr. _____					
beteiligter FB Nr. _____					
beteiligter FB Nr. _____					
FB 2 - Finanzen					
Dezernat III Beigeordneter H. Schnapka	X				
Dezernat II 1.Beigeordneter H. Schier					
Bürgermeister H. Henseler	X				
Eingang Fachbereich 1	X				

Zugeordnete Schlagwörter in PV-Rat (bitte überprüfen / ergänzen)

JHA
Jugend
Jugendamt